



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5578

A07/2

30.08.2021
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – IV B 3
bei Antwort bitte angeben

Alexander Dahmen
Telefon 0211 4972-2373

Vorlage
an den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Landesbetriebes
Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Zur Unterrichtung erhalten Sie in der Anlage Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2020.


Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen
Nordrhein-Westfalen
Köln**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Krankenhaus 1

Im Zollhafen 18

D-50678 Köln

Telefon: +49 (2 21) 94 99 09-0

Telefax: +49 (2 21) 94 99 09-9 00

E-Mail: koeln@roedl.de

Internet: www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020
2. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020
3. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020
4. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020
5. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

1. LAGEBERICHT
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020



Landesbetrieb Mess-
und Eichwesen
Nordrhein-Westfalen

*amtlich geeicht:
richtig messen!*

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Wirtschaftliche Entwicklung	3
Ertragslage	3
Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020	4
Vermögens- und Kapitallage	4
Finanzlage	5
Geschäftsbereich Z - Zentrale Dienste	6
Referat Z1 – Personalmanagement	6
Referat Z2 – Finanzen und Controlling	6
Referat Z3 – Organisation, Innerer Dienst	7
Referat Z4 - Informationstechnologie	7
Geschäftsbereich A – Aufgabenvollzug	8
Referat A1- Betriebsführung und Aufgabenvollzug / Recht / metrologische Überwachung	8
Betriebsführung und Aufgabenvollzug	8
Rechtsfragen	9
Metrologische Überwachung / länder- und sektorübergreifende Zusammenarbeit	9
Arbeitsschutz und BGM	10
Referat A2- Projektsteuerung / techn. Qualifizierung / Qualitätsmanagement	10
Qualitätsmanagement	10
Projektsteuerung	11
Technische Qualifizierung	12
Geschäftsbereich Eichtechnik	13
Referat Eichtechnik 1 - Messgeräte zur Bestimmung der Masse, der Temperatur, des Drucks, der Wärmemenge (Wärme und Kälte), der Dichte, des Volumens, der Dosis ionisierender Strahlung, Staatlich anerkannte Prüfstellen, Instandsetzerbetriebe, Messstelle für Umweltradioaktivität, Ausnahmegenehmigung § 35 MessEG, Genehmigung zur Softwareaktualisierung gem. § 40 MessEV, Anerkennung von Stellen nach § 5 HeizkostenV, Gefahrguttransport, Container und Tanks	13
Volumenmessgeräte (Messanlagen für Flüssigkeiten außer Wasser)	13
Messgeräte zur Bestimmung der Masse	13
Prüfstellen / Versorgungsmessgeräte	14
Strahlenschutzmessgeräte	14
Instandsetzerbetriebe	15
Messstelle für Umweltradioaktivität	15
Referat Eichtechnik 2 – Messgeräte zur Bestimmung der Länge oder Kombinationen von Längen zur Längen oder Flächenbestimmung, des Schalldruckpegels, von Messgrößen bei der Lieferung von Elektrizität und im öffentlichen Verkehr, Fertigpackungen, andere Verkaufseinheiten, Täuschungspackungen, Ausschankmaße, Maßbehältnisse, Beschusswesen, Digitalisierung in der Eichtechnik	15

Anlage 1

Abgasmessgeräte	15
Taxen und Mietwagen	16
Fertigpackungsüberwachung	16
Beschusswesen	16
Messgeräte im Anwendungsbereich Elektromobilität	17
Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	18

Einleitung

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME NRW) ist ein rechtlich unselbstständiger, organisatorisch abgesonderter Teil der Landesverwaltung, nimmt überwiegend hoheitliche Tätigkeiten wahr und ist zur Betriebsbuchführung verpflichtet. Aufsichtsbehörde des LBME NRW ist das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE NRW).

Die Direktion des LBME NRW mit Hauptsitz in Köln steuert und verwaltet 10 organisatorisch integrierte Betriebsstellen, die sich über das Land Nordrhein-Westfalen verteilen:



Abbildung: Betriebsstellen des LBME NRW

Sowohl im geschäftlichen Handel (z. B. Tankstellen, Waagen) als auch im amtlichen Verkehr (z. B. Geschwindigkeitsmessanlagen, Atemalkoholmessgeräte) sowie im Arbeits- und Umweltschutz (z. B. Schallmessgeräte, Strahlenmessgeräte) besteht ein besonderes Interesse der Allgemeinheit an zuverlässigen und richtig anzeigenden Messgeräten.

Der LBME NRW gewährleistet die Messsicherheit für Messungen im öffentlichen Interesse und sichert durch metrologische Fachkompetenz einen fairen Wettbewerb. Grundlage für die Tätigkeit der Eichbehörden in Deutschland sind bundeseinheitliche eichrechtliche Normen. Deren Vollzug sind dem LBME NRW als Sonderordnungsbehörde zusammen mit der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in NRW nach § 12 des

Ordnungsbehördengesetzes NRW zugewiesen. Auf Grund der Aufgabenzuweisung liegt der Anteil hoheitlicher Aufgaben des LBME NRW bei rd. 93 %. Für die hoheitlichen Aufgaben sind die Gebühren an bundeseinheitliche und landesrechtliche Kostenverordnungen gebunden. Des Weiteren ist der LBME NRW zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Mess- und Eichgesetz, dem Einheiten- und Zeitgesetz, sowie dem Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren.

Die technischen Mitarbeitenden des LBME NRW verfügen dabei nach dem Ordnungsbehördengesetz über polizeiliche sowie staatsanwaltliche Befugnisse bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Dabei ist der LBME NRW gemäß seiner Betriebssatzung auf den Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Messwesen ausgerichtet. Ein weiterer zunehmend wichtiger werdender Bestandteil des Kerngeschäftes ist die Markt- und Verwendungsüberwachung nach dem Mess- und Eichrecht mit ihren landes- und bundesweiten Schwerpunktaktionen, die in der Presse vielfache Beachtung gefunden haben. Daneben führt der LBME NRW weitere Tätigkeiten aus, die nicht zum Kerngeschäft des Mess- und Eichwesens gehören. Hierzu zählen insbesondere Konformitätsbewertungen und der Beschuss von Waffen.

Der Landesbetrieb ist gehalten, möglichst kostendeckend zu wirtschaften. Er kann dabei auch Leistungen, die in Zusammenhang mit seinen Aufgaben stehen, zusätzlich übernehmen, wenn dadurch das Betriebsergebnis verbessert wird, eine negative Beeinträchtigung des gesetzlichen Auftrages nicht zu erwarten ist und die Aufsichtsbehörde zugestimmt hat. Hierzu gehören u.a. privatwirtschaftliche Tätigkeiten, die sich aus der europäischen Messgeräte-richtlinie ergeben. Wenn Unternehmen der Privatwirtschaft für diese Tätigkeiten in nicht ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, nimmt der LBME NRW die Aufgabe - wie auch andere Ländereichbehörden – kostendeckend wahr.

Wirtschaftliche Entwicklung

Ertragslage

Dreijahresübersicht:	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	21.714	21.877	21.015
sonstige betriebliche Erträge	<u>219</u>	<u>248</u>	<u>301</u>
Betriebsleistung ohne Landeszuschuss	21.933	22.125	21.316
Materialaufwand	-135	-94	-144
Personalaufwand	-18.747	-18.010	-17.351
Abschreibungen	-1.422	-1.324	-1.296
sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.529	-5.334	-5.244
sonstige Steuern	-19	-25	-23
Betriebsaufwand	-25.852	-24.787	-24.058
Betriebsergebnis ohne Landeszuschuss	-3.919	-2.662	-2.742
Kostendeckungsgrad in %	84,8%	89,3%	88,6%
Landeszuschuss	<u>1.686</u>	<u>3.058</u>	<u>2.090</u>
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	<u>-2.233</u>	<u>396</u>	<u>-652</u>

Der Landesbetrieb hat im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 2.233 erwirtschaftet. Das ist zum einen auf den im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Landeszuschuss (T€ 1.686, Vorjahr T€ 3.058) und zum anderen auf den pandemiebedingten Rückgang der Umsatzerlöse zurückzuführen.

Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020

Vermögens- und Kapitallage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich aus den Bilanzen der letzten beiden Geschäftsjahre:

	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen				
immaterielle Vermögensgegenstände	262	1,7%	305	1,8%
Sachanlagen	5.977	39,5%	5.907	34,1%
langfristig gebundenes Vermögen	6.239	41,2%	6.212	35,9%
Vorräte	35	0,2%	38	0,2%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.123	7,4%	1.228	7,1%
Forderungen gegen das Land NRW	7.689	50,8%	9.783	56,5%
Flüssige Mittel	28	0,2%	14	0,1%
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Vermögensgegenstände	28	0,2%	27	0,2%
kurzfristig gebundenes Vermögen	8.903	58,8%	11.090	64,1%
Gesamtvermögen	15.142	100,0%	17.302	100,0%
Kapital				
gezeichnetes Kapital	2.435	16,1%	2.435	14,1%
Rücklagen	12.481	82,4%	12.113	70,0%
Bilanzgewinn/-verlust	-2.206	-14,6%	396	2,3%
Eigenkapital	12.710	83,9%	14.944	86,4%
Rückstellungen	1.823	12,0%	1.591	9,2%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	525	3,5%	642	3,7%
Verbindlichkeiten gegen das Land NRW	42	0,3%	94	0,5%
Sonstige Verbindlichkeiten	42	0,3%	31	0,2%
kurzfristiges Fremdkapital	2.432	16,1%	2.358	13,6%
Fremdkapital insgesamt	2.432	16,1%	2.358	13,6%
Gesamtkapital	15.142	100,0%	17.302	100,0%

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag)	-2.233	396
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.422	1.324
3. + Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	232	-4
4. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	137	77
5. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-160	-1.203
6. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-68	-97
7. - Zinsaufwendungen / Zinserträge	0	0
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	<u>-670</u>	<u>493</u>
9. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-177	-64
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	315	125
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-1.520</u>	<u>-2.106</u>
12. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 11)	<u>-1.382</u>	<u>-2.045</u>
13. - Gezahlte Dividenden / Gewinnausschüttung	0	0
14. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
15. - Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8, 12 und 14)	-2.052	-1.552
16. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>9.765</u>	<u>11.317</u>
17. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 15 bis 16)	<u>7.713</u>	<u>9.765</u>

Der Landesbetrieb ist dem automatischen Cash-Pool-Verfahren des Landes NRW angeschlossen und war auch im Geschäftsjahr 2020 stets in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode ist wie folgt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	TEUR	TEUR
Guthaben in Cash-Management	7.685	9.751
Zahlungsmittel	28	14
	<u>7.713</u>	<u>9.765</u>

Geschäftsbereich Z - Zentrale Dienste

Referat Z1 – Personalmanagement

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es auch in der Personalabteilung zu Einschränkungen im Dienstbetrieb. So konnten vakante Stellen teilweise nicht oder erst verspätet nachbesetzt werden. Zudem gestaltete sich die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden aufgrund der bestehenden Kontaktbeschränkungen schwierig.

Gleichwohl erfolgten 25 Neueinstellungen, die Einstellung von 6 Anwärt*innen für den eichtechnischen Dienst, eines Verwaltungsinformatikanwärters sowie einer Auszubildenden zur Kauffrau für Büromanagement.

Nach anfänglichem Stocken gelang es auch den Fortbildungsbetrieb durch das Angebot von Webinaren und einer Entspannung der pandemischen Lage in den Sommermonaten weitgehend aufrecht zu erhalten.

Als besondere Herausforderung gestaltete sich die Freistellung von Beschäftigten zur Betreuung Ihrer Kinder aufgrund der Schließung von Schulen und Kindertagesstätten. Doch auch hier konnten pragmatische Lösungen gefunden werden, die es den Beschäftigten erlaubten, ihren familiären Verpflichtungen gerecht zu werden.

Aufgrund der hervorragenden IT-Ausstattung sowie der bereits vorliegenden Dienstvereinbarung zum ortsunabhängigen Arbeiten konnte es dem Großteil der im Verwaltungsbereich des LBME NRW beschäftigten Mitarbeiter*innen ermöglicht werden, ihre Arbeit nahezu uneingeschränkt im Homeoffice wahrzunehmen.

Referat Z2 – Finanzen und Controlling

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs umgesetzt. Sämtliche Betriebsstellen wurden mit entsprechenden Kartenzahlungsterminals ausgestattet.

Weiterhin wurde im Jahr 2020 die Zentralisierung der Reisekostenabrechnung vorgenommen. Diesbezüglich ist für das Geschäftsjahr 2021 eine Weiterentwicklung geplant, die zukünftig Medienbrüche bei der Bearbeitung der Reisekostenabrechnungen minimieren soll.

Ein weiteres Projekt für das Geschäftsjahr 2021 besteht in der Einführung der LBME NRW-übergreifenden digitalen Abbildung der Arbeitsprozesse im Bereich der Bearbeitung von Eingangrechnungen. Damit sollen effiziente und sichere Abläufe im Finanzwesen für alle Rechnungs-Eingangskanäle wie beispielsweise ZUGFeRD oder X-Rechnung sichergestellt werden.

Referat Z3 – Organisation, Innerer Dienst

Das Geschäftsjahr im Referat Z3 war insbesondere durch die Pandemie und die sich daraus ergebenden Weiterungen geprägt. Neben einer personellen Beteiligung in der zur Unterstützung des Krisenstabes eingerichteten *Arbeitsgruppe Gesundheit* ergaben sich für Z3 zahlreiche Beschaffungsnotwendigkeiten. Sogenannte Pandemieartikel, wie z.B. Desinfektionsmittel für Hände und Flächen sowie entsprechende Hygiene-Spender mussten kurzfristig besorgt werden. Da die Rahmenvertragspartner nicht mehr zeitgerecht liefern konnten, mussten andere Beschaffungswege gefunden werden. Neben dem Rechercheaufwand erhöhte sich auch der logistische Aufwand, da Lieferungen in der Regel nur zentral an die Direktion erfolgten und dann eine Weiterverteilung an die einzelnen Betriebsstellen notwendig war. Im Verlauf der Lage weitete sich der Bedarf aus. Zudem waren hinsichtlich der Abstandsgebote und Hygienevorschriften organisatorische Maßnahmen hinsichtlich Zugang zu den Liegenschaften, maximaler Personenzahlen in Sozialräumen, etc. notwendig.

Die priorisierte Befassung mit Pandemithemen sowie ein Personalwechsel führten dazu, dass das Ziel der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle in das Jahr 2021 verschoben werden musste.

In der Kfz-Verwaltung ergaben sich strategische Änderungen bezüglich der Ausrichtung des Fuhrparks. Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat seine Bewertung bezüglich der sog. Plug-In Hybrid-Fahrzeuge revidiert und stellt hier keine Rahmenverträge mehr bereit. Der LBME NRW wird daher bis auf weiteres keine Hybridfahrzeuge mehr anschaffen. Da die Reichweite der vollelektrischen Fahrzeuge noch eingeschränkt ist und im Bereich der Nutzfahrzeuge noch keine praxistauglichen Varianten zur Verfügung stehen, wird auch in dem Bereich kein neues Fahrzeug angeschafft. Die angeschaffte Ladeinfrastruktur bleibt für künftige Entwicklungen bestehen.

Referat Z4 - Informationstechnologie

Im Frühjahr 2020 wurde der überwiegende Teil der Rechnerlandschaft auf das Betriebssystem Microsoft Windows 10 umgestellt. Im Rahmen dieser Umstellung konnten die Softwarelandschaft vereinheitlicht und spartenbezogene Softwareprofile für unterschiedliche Nutzergruppen implementiert werden. Die Softwareverteilung wurde parallel zentralisiert und automatisiert. Ergänzend zu der in 2019 durchgeführten landesweiten Einführung von Glasfaserleitungen konnten lokale WLAN-Strukturen geschaffen werden, welche physisch von den Leitungen des Landesverwaltungsnetzes getrennt wurden.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahre 2020 war der Aufbau eines sicheren Fernzugriffs auf Datenstrukturen und das allgemeine Netzwerk für alle Mitarbeitenden, welches mittels Virtual Private Network (VPN) und einer Zwei-Faktor-Authentisierung mit RSA SecurID-Token aufgebaut wurde. Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden Digitalisierungsprojekte vorgezogen und Videokonferenzsysteme in Betrieb genommen, um den veränderten Arbeitsprozess bei ortsunabhängigem Arbeiten (OUA) technisch abbilden und unterstützen zu können. Nach Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik wurde ein Datensicherheitskonzept entworfen und umgesetzt. Weiterhin wurden Vorbereitungen für die Umsetzung der eGovernment-Grundlagenprojekte im Rahmen der Digitalisierung durch das MWIDE NRW 2022 getroffen. Innerhalb der Informations- und IT-Sicherheit konnten weitere Konzepte und Leitlinien nach IT-Grundschutz erarbeitet, sowie an mehreren Betriebsstellen umfangreiche Modernisierungen der Infrastruktur durchgeführt werden.

Geschäftsbereich A – Aufgabenvollzug

Referat A1- Betriebsführung und Aufgabenvollzug / Recht / metrologische Überwachung

Im Referat A1 in den Bereichen Betriebsführung und Aufgabenvollzug, Rechtsfragen, Metrologische Überwachung, länder- und sektorübergreifende Zusammenarbeit, Arbeitsschutz sowie Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) waren 2020 vier Mitarbeitende beschäftigt.

Betriebsführung und Aufgabenvollzug

Die Betriebsführung umfasst die Steuerung der Erlösentwicklung und Aufgabenerledigung aller zehn Betriebsstellen. Der LBME NRW ist mit dem Ziel zu führen mit all seinen Kernaufgaben aber auch mit seinen Tätigkeiten als Sonderordnungsbehörde (die Durchführung der metrologischen Überwachung, die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten etc.) einen Kostendeckungsgrad ohne Landeszuführung zwischen 85 und 90 % zu erreichen. Dieses Ziel konnte trotz der pandemiebedingten Einschränkungen in der Aufgabenerledigung in 2020 nahezu erreicht werden.

Ein Arbeitsschwerpunkt in 2020 war auch pandemiebedingt die regelmäßige Überprüfung und Entscheidung über Aufrechterhaltung, Einschränkung oder Einstellung von Tätigkeiten. Dazu fand ein enger regelmäßiger Austausch mit den Betriebsstellenleitungen statt, die zweimal im Jahr mit ausgiebigen persönlichen Gesprächen in den Betriebsstellen vor Ort ergänzt wurden. Im Frühjahr fanden diese Gespräche in Präsenz, im Herbst in Form eines Videoaustausches statt.

Rechtsfragen

Im Referat A1 werden vorwiegend Fragen des Mess- und Eichrechts, des Fertigpackungsrechts, des allgemeinen Verwaltungsrechts, des Ordnungsbehördenrechts, des Gebührenrechtes sowie des Ordnungswidrigkeitenrechts bearbeitet.

Es besteht bezüglich des Mess- und Eichrechts ein enger Kontakt mit dem Geschäftsbereich Eichtechnik. Das Referat ist für die Mitarbeitenden der Betriebsstellen in rechtlichen Angelegenheiten ständiger Ansprechpartner.

Das Referat A1 ist zudem in dem bundesweiten Arbeitsausschuss Ordnungswidrigkeiten vertreten.

Metrologische Überwachung / länder- und sektorübergreifende Zusammenarbeit

In enger Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Eichtechnik sowie den zehn Betriebsstellen, wurde ein jährlicher Plan für die metrologische Überwachung aufgestellt. Dazu gehört die Überwachung von Wirtschaftsakteuren und neu in den Verkehr gebrachten Messgeräten sowie Fertigpackungen und anderen Verkaufseinheiten (Marktüberwachung). Ein weiterer Bereich betrachtet die ordnungsgemäße Verwendung von Messgeräten und den Umgang mit Messwerten (Verwendungsüberwachung). Der dritte Bereich ist die erforderliche Aufsicht über staatlich anerkannte Prüfstellen für Versorgungsmessgeräte.

Dazu gehört neben der Planung auch die Überwachung des Vollzugs sowie deren statistische Auswertung und Bewertung am Ende des Jahres. Im Bereich der metrologischen Überwachung wurden pandemiebedingt die Überwachungsmaßnahmen zum größten Teil mit dem Ziel ausgesetzt, Kontakte auf ein unbedingt erforderliches Maß zu reduzieren und die Verwender und Wirtschaftsakteure in dieser schwierigen Zeit möglichst wenig zusätzlich zu belasten.

Das Referat A1 vertritt den LBME NRW in dem bundesweiten Arbeitsausschuss Metrologische Überwachung.

Im Rahmen der länder- und sektorübergreifenden Zusammenarbeit ist das Referat A1 weiterhin in einer Projektgruppe des Bundesinnenministeriums vertreten. Die Arbeitsgruppe „Verkehrspolizeiliche Angelegenheiten“ befasst sich mit der Thematik „Amtliche Verwiegung im Straßenverkehr“. Dabei wurde die Verwiegung von Lastkraftwagen, insbesondere Schwertransporten, sowie den für Kontrollen der Beladung nötigen Messgeräten untersucht. Ziel war es, den aktuellen Stand der Technik festzulegen und einen Leitfaden zu entwickeln, der vor Gericht Akzeptanz findet. Damit werden Ordnungswidrigkeitenverfahren der

Verkehrspolizei bei Überladung von Fahrzeugen einfacher und rechtssicher. Der Entwurf des Leitfadens wurde in 2020 abschließend erarbeitet.

Das Referat A1 ist nun in einer weiteren Arbeitsgruppe des Regelermittlungsausschusses (REA) bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) vertreten, welche die Aufgabe hat, den Entwurf als amtliches Dokument auszuarbeiten und zu veröffentlichen.

Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Sämtliche Aktivitäten des Arbeitsschutzes sind im Referat A1 gebündelt. Insbesondere sind hier die arbeitsmedizinische Vorsorge, die Einberufung des Arbeitsschutzausschusses, die Organisation von Betriebsbegehungen in den Betriebsstellen sowie die Koordination mit dem Betriebsärztlichen Dienst zu nennen.

In Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagementbeauftragten wurde ein Arbeitsschutzmanagementsystem aufgebaut, in dem im Wesentlichen die Arbeitsschutzorganisation des LBME NRW abgebildet wird. Des Weiteren sind hier die Ablaufbeschreibungen einzelner Prozesse im Arbeitsschutz wiederzufinden.

Es wurden erneut Fahrsicherheitstrainings für Mitarbeitende, sowie Schulungen zu den Bereichen Ladungssicherung und Kranführung ermöglicht. Weitere Fortbildungen richteten sich an die Verantwortlichen für Arbeitssicherheit.

Hauptaufgabe in 2020 war die zeitnahe Bewertung der aktuellen Pandemielage und die damit verbundene Information der Beschäftigten, die Erarbeitung von Handlungsleitfäden und -anweisungen, die Organisation der Beschaffung von persönlicher Schutzausstattung und die Beratung von Führungskräften und Mitarbeitenden, insbesondere zum Vorgehen bei positiv auf Corona getesteten Personen oder Kontaktfällen. Hierzu war das Referat A1 in dem eingerichteten Krisenstab und der zur Unterstützung dienenden Arbeitsgruppe Gesundheit vertreten.

Referat A2- Projektsteuerung / techn. Qualifizierung / Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement (QM) - System des LBME NRW umfasst alle relevanten Bereiche und Aufgaben von der Organisation bis hin zu fachspezifischen Abläufen, die die Norm DIN EN ISO/IEC 17025 (Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien) zwingend fordert. Neben den Tätigkeiten, die in Verbindung mit der Konformitätsbewertungsstelle KBS 0112 des LBME NRW stehen, beinhaltet es darüber hinaus auch Regelungen für eichtechnische Prüfungen und für die damit verbundenen

organisatorischen, verwaltungstechnischen und anderen, die Arbeit unterstützenden Abläufe / Prozesse.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die folgenden QM-Audits durchgeführt:

- Geschäftsbereich Aufgabenvollzug: Betriebsstellen Eichamt Köln und Eichamt Münster
- Geschäftsbereich Zentrale Dienste: Betriebsstellen Eichamt Arnsberg, Eichamt Duisburg und Eichamt Hagen

Pandemiebedingt wurden die QM-Audits des Geschäftsbereichs Eichtechnik ausgesetzt. Den QM-Verantwortlichen in den Betriebsstellen wurde die Aufgabe übertragen, regelmäßig jährlich sogenannte QM-Interne Prüfungen in den eichtechnischen Fachbereichen und in der Verwaltung der Betriebsstelle anhand einer Checkliste durchzuführen.

Die in den jeweiligen Audits ermittelten Feststellungen bzw. Verbesserungspotenziale wurden in Auditberichten dokumentiert und bewertet. Sie wurden auf der Basis einer abgestimmten Maßnahmenplanung bearbeitet (einige langfristig zu erfüllende Aufgaben wurden in die Zuständigkeit der Linienbereiche übertragen).

Im Zuge der regelmäßig durchzuführenden gegenseitigen Begutachtungen der Landeseichbehörden (Peer-Reviews) wurde der LBME NRW im August 2020 vom Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg erfolgreich begutachtet. Die Begutachtung wurde aufgrund der Corona Pandemie als Remote-Audit durchgeführt. Der Fokus wurde auf den Bereich Konformitätsbewertung von Durchflusssensoren für Kältezähler gelegt. Die Kompetenz des LBME NRW wurde durch den Arbeitsausschuss QM im September 2020 bestätigt.

Im Jahr 2020 wurde die erforderliche Umsetzung der neuen Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 erfolgreich realisiert. Darüber hinaus wurde ebenfalls ein neues zentrales Auditprogramm implementiert, welches einen 3-Jahresplan beinhaltet. Im Jahr 2021 soll das Qualitätsmanagementsystem des LBME NRW mit weiteren zusätzlichen Prozessbeschreibungen (z. B. Regelungen für Kfz-Führende) ausgebaut werden. Die Berücksichtigung von Chancen und Risiken wurde bereits ins Qualitätsmanagement-Handbuch des LBME NRW aufgenommen. Eine Risikomatrix für die Bewertung von Risiken wurde ebenfalls bereits etabliert und wird in den QM-Managementbesprechungen regelmäßig aktualisiert.

Projektsteuerung

Neu gestartet wurde im LBME NRW u.a. ein Projekt zur Neukonzeption der „Tankstellenprüfgerätschaft“. Zu den wesentlichen Zielsetzungen gehören die

Verbesserungen im Hinblick auf den demografischen Wandel und die Nutzbarkeit auch im 1-Personen-Betrieb (unter Berücksichtigung aller Belange der Arbeitssicherheit). In einem Folgeprojekt soll in 2021 ein Prototyp gebaut und getestet werden.

Zu den laufenden Projekten gehören die Informationssicherheitsrevision II, das Personalentwicklungskonzept und das Projekt Umbau Beschuss, welches u.a. aufgrund neuer Erfordernisse der Arbeitssicherheit und des Brandschutzes initiiert wurde.

Unter der Federführung des MWIDE NRW wurde ein Projekt zur Digitalisierung der Verwaltungsarbeit vorbereitet (landesweiter Rollout der E-Akte, der E-Laufmappe und des ersetzenden Scannens).

Bedarfsorientiert nahmen die Projektleitungen und stellvertretenden Projektleitungen des LBME NRW an Projektmanagement-Schulungen teil.

Technische Qualifizierung

Der im Jahr 2019 begonnene Prozess, die theoretische Qualifizierung in ein Blended Learning Modell umzugestalten, wurde im Geschäftsjahr 2020 konsequent fortgesetzt. So konnten schon im ersten Quartal E-Learning Module im Lehrprogramm angewendet werden. Die Angebote sowie die Inhalte der Blended Learning Unterrichtseinheiten wurden in der ersten Jahreshälfte weiter ausgebaut.

Diese Entwicklung mit dem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben von neuen Mitarbeitenden und Beamtenanwärter*innen begünstigte die Fähigkeit des Landesbetriebes, theoretische Qualifizierungsmaßnahmen in der Pandemiesituation vollumfänglich und erfolgreich durchzuführen. So konnten 13 neue Mitarbeitende für ihre zukünftigen Tätigkeiten geschult werden sowie 6 Anwärter*innen den Vorbereitungsdienst absolvieren. Die zwei Anwärter*innen der Laufbahngruppe 1.2 haben im Dezember die Prüfung an der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) mit gutem Ergebnis abgeschlossen. Die Anwärter*innen der Laufbahngruppe 2.1 haben den Vorbereitungsdienst absolviert und konnten den Lehrgang an der DAM zu Beginn des Jahres 2021 planmäßig beginnen.

Um den Kompetenzaufbau zur Prüfung neuartiger Messgeräte im Bereich der E-Mobilität zu gewährleisten, wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Fortbildungslehrgang zum Thema „Prüfung von E-Ladesäulen“ konzipiert und durchgeführt.

Geschäftsbereich Eichtechnik

Der Geschäftsbereich Eichtechnik ist für die fachliche Führung der Mitarbeitenden des LBME NRW bezüglich ihrer fachlichen Aufgaben mit Messgeräten zuständig.

Referat Eichtechnik 1 - Messgeräte zur Bestimmung der Masse, der Temperatur, des Drucks, der Wärmemenge (Wärme und Kälte), der Dichte, des Volumens, der Dosis ionisierender Strahlung, Staatlich anerkannte Prüfstellen, Instandsetzerbetriebe, Messstelle für Umweltradioaktivität, Ausnahmegenehmigung § 35 MessEG, Genehmigung zur Softwareaktualisierung gem. § 40 MessEV, Anerkennung von Stellen nach § 5 HeizkostenV, Gefahrguttransport, Container und Tanks

Volumenmessgeräte (Messanlagen für Flüssigkeiten außer Wasser)

Neben den turnusmäßigen Eichungen wurden in 2020 auch wieder Schwerpunktaktionen im Bereich der Verwendungsüberwachung durchgeführt. So wurden Messanlagen auf Straßentankwagen für Heizöl und Kraftstoffe kontrolliert. Diese Aktionen wurden teilweise von den einzelnen Polizeidienststellen organisiert und von den Betriebsstellen des LBME NRW unterstützt. Von 32 überprüften Messanlagen auf Tankwagen wurden 7 Messanlagen beanstandet.

Messgeräte zur Bestimmung der Masse

Der Aufgabenschwerpunkt des Sachgebietes Waagen und Gewichte umfasst die Eichung von nichtselbsttätigen und selbsttätigen Waagen. Zusätzliche Aufgabe ist die Einbindung der Betriebsstellen in Konformitätsbewertungsverfahren der Hersteller der Messgeräte und die Unterstützung der Überwachung in Verkehr gebrachter Waagen auf Richtlinienkonformität (Marktüberwachung). Des Weiteren wird zur Sicherstellung einer korrekten Verwendung von Messgeräten eine kontinuierliche Nachschau durchgeführt (Verwendungsüberwachung). Im Bereich der Großwaagen (Fahrzeugwaagen) wird dafür der Einsatz der eigenen Prüfgerätschaft in den einzelnen Betriebsstellen genau terminiert.

Der zuständige Mitarbeiter für das Sachgebiet Masse und Gewichte ist zusätzlich mit der Leitung der Geschäftsstelle der Konformitätsbewertungsstelle des LBME NRW beauftragt.

Weiterhin ist der zuständige Mitarbeiter für das Sachgebiet Masse und Gewichte zusätzlich für das Genehmigungsverfahren für Instandsetzerbetriebe nach § 54 MessEV zuständig.

Prüfstellen / Versorgungsmessgeräte

Im Berichtszeitraum wurde eine staatlich anerkannte Prüfstelle gemäß der Mess- und Eichverordnung (MessEV) beim LBME NRW neu anerkannt. Im Rahmen der Anerkennung durch den LBME NRW wurde die neue Prüfstelle durch das entsprechende QM-System begutachtet.

Im Berichtszeitraum wurden „Corona“-bedingt nur 20 staatlich anerkannte Prüfstellen gebührenfrei überwacht. Diese Prüfstellen haben in dieser Zeit etwa 0,2 Mio. (z. V. - 13 %) Eichungen an Messgeräten für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme durchgeführt und außerdem die Eichfrist von rd. 2,14 Mio. Zählern (z. V. 5 %) durch Stichprobenverfahren verlängert. Ferner wurden insgesamt 2.375 (z. V. - 9 %) Versorgungsmessgeräte wegen Zweifel an der Messrichtigkeit einer Befundprüfung unterzogen. Die Anzahl an Versorgungsmessgeräten, deren Eichfrist aufgrund von Stichprobenverfahren verlängert wurde, ist leicht gestiegen.

Im Jahr 2020 wurde das in 2019 neue Stichprobenverfahren für Versorgungsmessgeräte zur Verlängerung der Eichfrist nach dem Mess- und Eichgesetz weitergeführt. Der Verfahrensablauf von der Antragstellung, der Eingabe der Los- und Ergebnisdaten bis zur Bescheiderstellung wird über ein neu geschaffenes bundeseinheitliches Software Portal im Extranet der Eichbehörden unterstützt. Auf das Portal haben alle beteiligten Akteure wie Messgeräteverwender, prüfende Stellen und die Eichbehörden aller Bundesländer Zugriff.

Strahlenschutzmessgeräte

Im Bereich der Prüfung der Strahlenschutzmessgeräte ist die Betriebsstelle für Sonderaufgaben EA Dortmund bundesweit tätig und als Kompetenzzentrum sehr gut mit Prüfmitteln ausgestattet. Der Aufgabenschwerpunkt bildet die Eichung. Zusätzliche Aufgabe ist die Einbindung in Konformitätsbewertungsverfahren durch die Hersteller der Messgeräte.

Die Betriebsstelle betreibt u.a. eine Prüfeinrichtung für die Prüfung von Diagnostikdosimetern. Je nach Art der für die Prüfung vorgeschriebenen Röntgenqualität wird eine Anlage mit einem Röntgenstrahler mit 225 Kilovolt (KV) (Hartstrahlanlage) oder eine Anlage mit verschiedenen Röntgenstrahlern (Rhodium 100 KV, Molybdän 100 KV und Wolfram 60 KV – Weichstrahlanlage) benutzt. Die im Jahr 2019 begonnene Erneuerung der Anlagen wurde in 2020 fortgeführt. Aufgrund der Erneuerung mussten die Anlagen kurzfristig stillgelegt werden. In dieser Zeit konnten dadurch auch keine Eichungen durchgeführt werden.

Instandsetzerbetriebe

Im Geschäftsbereich Eichtechnik wurden im Jahre 2020 insgesamt 373 Betriebe mit 1.928 benannten Personen mit Befugnis zur Instandsetzung betreut und fachlich beraten. Die Nachschau vor Ort erfolgte dabei in Zusammenarbeit mit den jeweils örtlich zuständigen Betriebsstellen. Zur Durchführung von Instandsetzungen an geeichten Messanlagen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 117 neue Befugnisse gem. § 54 MessEV für Betriebe ausgesprochen. Weiterhin wurden insgesamt 65 Personalab bzw. -zugänge der Instandsetzerbetriebe bearbeitet.

Messstelle für Umweltradioaktivität

Dem LBME NRW wurde die Messstelle für Umweltradioaktivität für den Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Arnsberg zugeordnet. Die Hauptaufgabe besteht in der Bereithaltung technischer und personeller Ressourcen für einen radioaktiven Ereignisfall. Die Messstelle führt entsprechend der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Integrierten Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt (IMIS) die Routineuntersuchungen von Umweltproben auf Radioaktivität gemäß § 162 des Strahlenschutzgesetzes durch. Zusätzlich nimmt sie an den von den Leitstellen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit organisierten Ringversuchen teil. In 2020 hatte noch eine Kollegin an einer IMIS-Ausbildung teilgenommen und einen Zugang zur IMIS-Netzwerk bekommen. Eine neue Methode zur Sr 90/ 89 - Analyse von Bodenproben wurde erfolgreich implementiert. Trotz der schwierigen Situation wegen COVID-19 wurde den Messstellenbetrieb aufrechterhalten und alle planmäßigen und geförderten Proben erhalten und untersucht.

Referat Eichtechnik 2 – Messgeräte zur Bestimmung der Länge oder Kombinationen von Längen zur Längen oder Flächenbestimmung, des Schalldruckpegels, von Messgrößen bei der Lieferung von Elektrizität und im öffentlichen Verkehr, Fertigpackungen, andere Verkaufseinheiten, Täuschungspackungen, Ausschankmaße, Maßbehältnisse, Beschusswesen, Digitalisierung in der Eichtechnik

Abgasmessgeräte

Weiterführend zu der seit 2018 durch Änderung der Straßenverkehrszulassungsordnung verpflichtenden Kraftfahrzeug-Endrohrprüfung und der gemäß Richtlinie 2014/45/EU vorgeschriebenen Kalibrierpflicht von Abgasmessgeräten, die in Überwachungsorganisationen wie z.B. Werkstätten verwendet werden, ist seit 01. Januar 2019 eine Senkung der Grenzwerte für alle Euro 6/VI Fahrzeuge in Kraft getreten. Für die Überprüfung der

Einhaltung der neuen Grenzwerte werden Abgasmessgeräte der Genauigkeitsklasse 0 benötigt, die eine geringere Fehlergrenze aufweisen. Der Einsatz eines weiteren Prüfgases mit veränderter Volumenkonzentration wird aus diesem Grund bei der Eichung von Abgasmessgeräten der Genauigkeitsklasse 0 eingesetzt.

Taxen und Mietwagen

Der LBME NRW überprüft Taxen und Mietwagen und schützt hierbei die Interessen des Fahrgastes, des Fahrers, des Unternehmers und der Steuerbehörden.

Im Rahmen einer Stichprobenüberprüfung wurden im Jahr 2020 Taxameter und Wegstreckenzähler kontrolliert. Dabei stand der Schutz der Daten für die Steuerbehörden im Focus. Die Überprüfung ergab eine Beanstandung eines Herstellers, bei der die laut den Vorschriften nicht-rückstellbaren Zählwerke manipuliert werden konnten.

Für die Eichung von Taxen und Mietwagen hat der LBME NRW im Jahr 2020 pandemiebedingt die Terminvergabe eingeführt und wird diese digital ausbauen.

Fertigpackungsüberwachung

Der LBME NRW setzt sich für einen landesweiten und flächendeckenden Verbraucherschutz im Fertigpackungsbereich ein und sichert so die Lauterkeit des Wettbewerbes. So sind Betriebe, welche Verpackungen mit Erzeugnissen beliebiger Art in Abwesenheit des Verbrauchers befüllen, gesetzlich verpflichtet, die Anforderungen der Fertigpackungsverordnung einzuhalten. Der LBME NRW kontrolliert dies durch regelmäßige Füllmengenkontrollen mit dem Ziel, dass nur ordnungsgemäß befüllte Fertigpackungen in den Handel gelangen.

Durch die Covid-19 Pandemie und dem damit verbundenen Mehraufwand durch die Einhaltung von Abstands- und Hygienevorschriften sowie dem Ziel, Abläufe in Unternehmen möglichst wenig zu belasten, erfolgten weniger Überwachungen als im Vorjahr. So lag die Anzahl der Überwachungen in 2020 bei 960 in Nordrhein-Westfalen ansässigen Betrieben (Herstellern und Importeuren) und ist damit um 23 % zum Vorjahr gesunken. Die Anzahl der durchgeführten Prüfungen sank um über 45 % zum Vorjahr. Es wurden allerdings immer noch 2.542 Prüfungen in den Betrieben durchgeführt.

Beschusswesen

Die Durchführung der Waffenprüfungen erfolgt durch das Beschussamt Köln als Fachbereich der Betriebsstelle EA Köln. Da die amtliche Beschussprüfung von zivilen Waffen nur in 5

Bundesländern angeboten wird, greifen weiterhin viele Antragsteller aus anderen Bundesländern auf die Dienstleistungen des Beschussamts Köln zurück. Hierdurch kommt es wiederkehrend insbesondere bei der Beschussprüfung von Böllern und Modellkanonen zu Terminproblemen, da dem LBME NRW kein eigener Beschussplatz für die Beschussprüfung zur Verfügung steht. Der zurzeit mitgenutzte Sprengplatz in Linz am Rhein (Rheinland-Pfalz) kann aus Umwelt- und Lärmschutzgründen nur eingeschränkt genutzt werden.

Da das Gebäude für das Beschussamt am Standort Köln mit ca. 30 Jahren Nutzungsdauer bereits aufgrund der damals deutlich geringer angenommenen Beschusszahlen an seine Kapazitätsgrenzen gekommen ist, beabsichtigt der LBME NRW das bestehende Beschussamt durch einen Erweiterungsbau zu ertüchtigen. Zum aktuellen Zeitpunkt befindet sich das Raumprogramm mit der Darstellung von allen notwendigen Räumen beim Finanzministerium (FM) und dem MWIDE NRW zur Genehmigung. Einer der nächsten Schritte, wird eine Variantenvergleich des Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) sein, um für die weitere Planung auch einen Kostenrahmen abstecken zu können.

Messgeräte im Anwendungsbereich Elektromobilität

Im Jahr 2020 wurden Hersteller von Ladesäulen für Elektromobilität durch den LBME NRW beim Inverkehrbringen von eichrechtskonformen E-Ladesäulen unterstützt. Hierzu war der LBME NRW 2020 bei verschiedenen Herstellern als Konformitätsbewertungsstelle nach Modul F tätig. Diese eichrechtskonformen Ladesäulen dürfen dazu verwendet werden, Ladevorgänge nach tatsächlich gelieferter Energiemenge in kWh abzurechnen.

Des Weiteren wurden im Jahr 2020 Verwender bei der eichrechtskonformen Umrüstung von bereits in Verwendung befindlichen E-Ladesäulen unterstützt. Die metrologische Überwachung von E-Ladesäulen wurde in 2020 pandemiebedingt nur eingeschränkt durchgeführt. Um auch Gleichstromschnellladesäulen messtechnischen Prüfungen unterziehen zu können, wurde entsprechende selbstentwickelte Prüftechnik eingesetzt.

Bei elektronischen Verbrauchszählern wurden Qualifikationsverfahren zur Stichprobenprüfung geführt, die bis zum 31.12. des Vorjahres angemeldet worden waren. Dieses Verfahren ist erfolgreich zu bestehen um den entsprechenden Messgerätetyp zum angeschlossenen Stichprobenverfahren zuzulassen und beurteilt die Linearität des Ausfallverhaltens und die Normalverteilung der Messabweichungen.

Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Corona-Pandemie hat die Führung der Geschäfte in besonderer Weise bestimmt. Die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bei Beachtung des Infektionsschutzes hatte oberste Priorität. Im Ergebnis blieb die Aufgabenerledigung fast auf Vorjahresniveau. Der Schlüssel hierzu war, den Kernbetrieb nicht gänzlich zu unterbrechen, sondern nur einzuschränken und schnell wieder an die Normalität heranzuführen. Das spiegelt sich auch im Umsatzerlös wider, der nur ca. 4,6 % unter dem des Haushaltsansatzes liegt.

Mehr belastet wurden jedoch interne Verbesserungsprozesse, die sich entweder verzögert haben oder gänzlich verschoben werden mussten. Auch die Einstellung neuer Beschäftigter wurde zeitweise ausgesetzt.

Unterstützend wurden die IT Voraussetzungen / Ausstattung für home-office und ortsunabhängiges Arbeiten priorisiert. Der Ausbau des Distanzlernens und des blended learning wurde durch die Pandemie begünstigt.

Infrastruktur: Zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur zählt insbesondere das Projekt Umbau Beschuss. Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie das stetig wachsende Auftragsvolumen machen neue Prüfräume erforderlich. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie zur Klärung der Gesamtkosten beauftragt.

Weiterhin wurde entschieden, den Standort der Betriebsstelle Eichamt Dortmund an der Kronprinzenstraße aufzugeben. Hierzu werden Prüfeinrichtungen und Personal an andere Betriebsstellen verlagert. Am Standort Hagen werden Investitionen zur Aufnahme von Personal und Prüfeinrichtungen erforderlich, die sich mittelfristig über Mieteinsparungen am Standort Kronprinzenstr. refinanzieren. Die Verlagerung wird voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen sein. Die Gebäude am Standort Marsbruchstraße (MPA Gelände) bleiben bestehen.

Neue Messgeräte: Für Industrie, Gewerbe und Gesellschaft ist auch die Anpassung der Prüftechnik auf laufende Entwicklungen sehr wichtig. In diesem Umfeld hat der LBME NRW neue Prüftechniken für Ladestromsäulen (E-Mobilität) entwickelt und prüft für Hersteller Neuentwicklungen von Landstromeinrichtungen für die Versorgung von Binnenschiffen. Auch werden derzeit neue Prüffahrzeuge zur Eichung von Kraftstoffzapfsäulen entwickelt.

Wegfallen wird hingegen die Eichung von Messgeräten zur Messung von Abgasen (AU-Messgeräte). Eine vom Bundeswirtschaftsministerium beabsichtigte Änderung der Mess- und Eichverordnung wird voraussichtlich dazu führen, dass zum Jahresende diese Messgeräte nicht mehr der Anwendung des Mess- und Eichgesetzes (sog. Eichung) unterliegen, jedoch Prüfungen zur Marktüberwachung verbleiben. Die bisher zu erwartenden erheblichen

Investitionen für Prüftechnik zur Eichung von neuartigen Partikelmessgeräten entfallen demnach auch.

Der Bilanzverlust liegt pandemiebedingt bei 2,2 Mio.€. Das Umsatzziel von 22,8 Mio € wird um 1 Mio. € unterschritten. Für das Jahr 2021 wird trotz der zu erwartenden Beschränkungen durch die Corona-Pandemie ein guter Umsatzerlös erwartet. Dennoch ist davon auszugehen, dass der LBME aufgrund der Zuführungskürzung mit einem Jahresfehlbetrag gemäß der Haushaltsplanung in Millionenhöhe abschließen wird.

Die für die kommenden Jahre vom Finanzministerium NRW vorgesehene schrittweise Reduzierung des Zuführbetrages in Verbindung mit den erforderlichen Baumaßnahmen und dem damit verbundenen erhöhten Mietaufwendungen führt auch in den kommenden Jahren zu Verlusten.

Köln, 31. Mai 2021

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Dr.-Ing. Eberhard Petit

2. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen, Köln
 Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE	31.12.2020		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerblich Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		262.349,00	304.541,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	63.866,00		66.246,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.895.216,26		5.736.730,54
3. Anlagen im Bau	17.926,26		104.337,08
		<u>5.977.008,52</u>	<u>5.907.313,62</u>
		<u>6.239.357,52</u>	<u>6.211.854,62</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Rob-, Hilfs- und Betriebsstoff		34.503,29	37.727,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.123.919,80		1.225.311,64
2. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen	7.689.015,09		9.783.388,49
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		3.353,69
		<u>8.812.934,89</u>	<u>11.012.053,82</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>27.556,83</u>	<u>13.828,99</u>
		<u>8.874.995,01</u>	<u>11.063.609,86</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>28.218,49</u>	<u>27.097,69</u>
		15.142.571,02	17.302.562,17

PASSIVSEITE	31.12.2020		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
A. EIGENKAPITAL			
I. Basiskapital		2.434.885,57	2.434.885,57
II. Kapitalrücklage		1.095.132,53	1.095.132,53
III. Gewinnrücklagen		11.386.353,81	11.017.654,01
IV. Bilanzverlust/-gewinn		<u>(2.205.903,02)</u>	<u>396.025,65</u>
		<u>12.710.468,89</u>	<u>14.943.697,76</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen	1.823.450,00		1.591.300,00
		<u>1.823.450,00</u>	<u>1.591.300,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,40		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistunge	524.629,65		642.209,12
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein Westfalen	41.908,79		93.921,90
4. sonstige Verbindlichkeiten	42.112,29		31.433,39
- davon aus Steuern: EUR 82,85 (Vj.: EUR 470,70)			
		<u>608.652,13</u>	<u>767.564,41</u>
		15.142.571,02	17.302.562,17

3. **GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen, Köln
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	21.713.818,05	21.877.514,69
2. Landeszuschuss	1.685.600,00	3.058.300,00
3. sonstige betriebliche Erträge	219.063,67	248.350,38
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(134.764,75)	(93.804,93)
	(134.764,75)	(93.804,93)
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(14.253.507,88)	(13.643.204,51)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(4.493.499,48)	(4.366.878,77)
- davon für Altersversorgung: EUR 2.397.578,96 (Vj.: EUR 2.322.469,81)		
	(18.747.007,36)	(18.010.083,28)
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(1.421.898,70)	(1.323.785,85)
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.528.813,78)	(5.334.557,81)
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	30,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	(0,40)
Ergebnis nach Steuern	(2.214.002,87)	421.962,80
10. sonstige Steuern	(19.226,00)	(25.937,15)
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss	(2.233.228,87)	396.025,65
12. Entnahme aus den Rücklagen	54.651,70	29.310,74
13. Einstellung in die Rücklagen	(27.325,85)	(29.310,74)
14. Bilanzverlust/-gewinn	(2.205.903,02)	396.025,65

4. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Die Eichverwaltung mit der Landeseichdirektion als Landesoberbehörde und 12 nachgeordneten Eichämtern als untere Landesbehörden wurde durch den Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2000 ab dem 01. Januar 2001 in den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW (LBME NRW) nach den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung mit der Maßgabe überführt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und das Inventar den handels- und steuerrechtlichen Erfordernissen zu entsprechen haben.

Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2001 wurde durch Inventarisierung der in der Bilanz dargestellten Vermögensgegenstände und Schulden aufgestellt. Aus der Einlage der Vermögensgegenstände und Schulden resultierte eine Eigenkapitalausstattung in Höhe von 2.434.885,57 €. Der LBME NRW ist ein rechtlich unselbstständiger, organisatorisch abgesonderter Teil der Landesverwaltung, nimmt überwiegend hoheitliche Tätigkeiten wahr und ist zur Betriebsbuchführung verpflichtet. Aufsichtsbehörde des LBME NRW ist das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE NRW).

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Seite 9 in diesem Anhang dargestellt. Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Abschreibungen werden entsprechend der im Einklang mit steuerlichen Vorschriften festgelegten, betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für die einzelnen Positionen des Anlagevermögens linear vorgenommen.

Die in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Sachanlagen werden ausgehend von den Verkehrswerten zum 01. Januar 2001, die im Anlagespiegel als historische Anschaffungskosten und kumulierte Abschreibungen zum 01. Januar 2001 dargestellt werden, über die geschätzte Restnutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Die Abschreibungsbeträge auf Zugänge von beweglichen Anlagegütern werden im Anschaffungsjahr gem. § 6 Abs. 1 EStG monatsgenau pro rata temporis ermittelt.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG wurde im Berichtsjahr ein Sammelposten gebildet, welcher im Wirtschaftsjahr der Bildung sowie den folgenden vier Wirtschaftsjahren zu jeweils 20 % abgeschrieben wird.

(2) Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Eine stichtagsbezogene Korrektur wegen gesunkener Wiederbeschaffungskosten oder Ungängigkeit erfolgt, wenn Anhaltspunkte für auf diese Umstände zurückzuführende niedrigere beizulegende Werte bestehen.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Neben Einzelwertberichtigungen und pauschalieren Einzelwertberichtigungen wird eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2 % gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr.

(4) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden mit Nominalwerten angesetzt.

(5) Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage in Höhe von 1.095.132,53 € beinhaltet die vom Land NRW in den Jahren 2001 bis 2003 gezahlten Zuschüsse. Die Kapitalrücklage wurde als zweckgebundene Rücklage für noch nicht getätigte Investitionen gezahlt. Die zweckbestimmte Teilverwendung stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Eichgerätschaft	332.801,01 €
Installation Datennetzwerk	167.914,25 €
Feinwägeraum Neubau Düsseldorf	78.540,00 €
Modifikation Zeiterfassungssystem	51.346,72 €
Restbetrag	464.530,55 €

(6) Gewinnrücklagen / Schadensrücklage

Gemäß Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2016 erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2016

eine Änderung bei der Abwicklung und Vorsorge von Versicherungsschäden bei den Landesbetrieben. Um zukünftig etwaige höhere Schäden kompensieren zu können und gleichzeitig das Risiko für das Land Nordrhein-Westfalen zu minimieren, ist für den LBME NRW eine Schadensrücklage in Höhe von 690.000 € zu bilden. Dafür sind bereits vorhandene freie Rücklagen umzuwidmen und in der Bilanz entsprechend darzustellen. Entstandene Schäden sind aus dieser Rücklage zu regulieren. Im Rahmen der Gewinnverwendung erfolgt die Anpassung der Schadensrücklage auf die festgelegte Ausgangsgröße.

(7) Bilanzverlust / Bilanzgewinn

Zum 31. Dezember 2020 ist ein Bilanzverlust in Höhe von 2.205.903,02 € zu verzeichnen, dieser stellt sich wie folgt dar:

Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019	396.025,65 €
Einstellung in die Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss 2019	- 396.025,65 €
Jahresfehlbetrag 2020	- 2.233.228,87 €
Entnahme aus der Schadensrücklage für Schadensfälle 2020	27.325,85 €
Entnahme aus der restlichen Gewinnrücklage lt. Schreiben vom 09. März 2021	27.325,85 €
Einstellung in die Schadensrücklage für Schadensfälle 2020	- 27.325,85 €
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2020	- 2.205.903,02 €

(8) Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen grundsätzlich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für	
- ausstehenden Urlaub	1.076 T€
- Gleitzeitguthaben	241 T€
- Beihilfen	92 T€
- ausstehende Lieferantenrechnungen	33 T€
- Prozesskosten	165 T€
- Archivierung	198 T€
- Jahresabschlusskosten	19 T€
	<hr/>
	1.824 T€
	<hr/>

Das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat den LBME NRW mit Schreiben vom 09. Juli 2002 von den Belastungen aus der Beamtenversorgung befreit.

Aus diesem Grunde wird beim LBME NRW keine Pensionsrückstellung für Beamte gebildet. Der LBME NRW bezahlt einen Versorgungszuschlag in Höhe von 30 % der Dienstbezüge und Sonderzuwendungen der Beamten. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 enthalten. Durch Abführung des sogenannten Versorgungszuschlages hat der LBME NRW alle aus der Altersversorgung der Beamten resultierenden Verpflichtungen einschließlich der Beihilfeaufwendungen erfüllt.

Der LBME NRW bilanziert weder Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, noch den entsprechenden Rückforderungsanspruch gegen das Land Nordrhein-Westfalen.

Die aus dem Versorgungstarif der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes resultierenden Verpflichtungen aus der für die Altersversorgung vorgesehenen Zusatzversorgung werden über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder gedeckt. Die Beitragserhebung erfolgt im Umlageverfahren, sodass kein ausreichender Deckungsstock für die künftigen Verpflichtungen vorliegt. Zur Erfüllung der künftigen Verpflichtungen aus derzeit bestehenden Arbeitsverhältnissen besteht daher eine Deckungslücke beim LBME NRW, die durch künftige Umlagen der jeweiligen Mitglieder zu schließen ist. Für diese künftig zu erbringenden Beiträge werden keine Rückstellungen gebildet, da die Beiträge unabhängig von den Anwartschaften des LBME NRW festgelegt werden. Die Ermittlung der bestehenden Deckungslücke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ist gemäß allgemeiner Praxis bisher noch nicht von der Leitung des LBME NRW veranlasst worden.

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Sie haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (17 T€) erfolgt unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber dem Landesamt für Besoldung und Versorgung	33.664,84 €
Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen	7.989,41 €
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	254,54 €
	<u>41.908,79 €</u>

(10) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stammen im Wesentlichen aus hoheitlicher Tätigkeit. Daneben fielen Erlöse aus gewerblicher Tätigkeit sowie Buß- und Verwarngelder in geringem Umfang an.

Weitere Erlöse in Höhe von 96 T€ beinhalten im Wesentlichen die Erstattung der Kosten zum Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes (95,9 T€).

(11) Landeszuschuss

Im Haushalt des Landes NRW sind im Kapitel 14 840 unter dem Titel 682 10 Mittel in Höhe von 1.685.600 € als Zuführung für den laufenden Betrieb eingestellt. Die Auszahlung an den LBME NRW in Höhe von insgesamt 1.685.600 € wurden unter dem Posten vereinnahmt.

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge sind insbesondere die Erträge aus den Anlagenabgängen (68 T€), periodenfremde Erträge (70 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (20 T€) enthalten. Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Erstattung von überschüssigen Nebenkostenvorauszahlungen (69 T€) aus Vorjahren an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW).

(13) Löhne und Gehälter

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Löhne und Gehälter	14.253.507,88 €	13.643.204,51 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.493.499,48 €	4.366.878,77 €
- davon für Altersversorgung	2.397.578,96 €	2.322.469,81 €

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen für Reinigungs- und Verbrauchsmaterial (71 T€) beinhalten überwiegend Corona-bedingte Mehraufwendungen für Schutz- und Hygienematerialien (63 T€).

(15) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern bestehen ausschließlich aus Kfz-Steuern.

(16) Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich beschäftigt:

	<u>Anzahl</u>
Beamte	117
Beschäftigte	194
Gesamt	<u><u>311</u></u>

(17) Leitung des Landesbetriebes

Direktor des LBME NRW ist Herr Dr. Eberhard Petit, Pulheim.

Ständiger Vertreter ist Herr Detlef Hoffmann, Kerpen.

Die Herren üben diese Tätigkeit hauptberuflich aus. Gemäß § 65a LHO i.V.m. § 65b LHO sind die Bezüge der einzelnen Mitglieder der Unternehmensleitung zu veröffentlichen. Die Höhe der Bruttobezüge für das Jahr 2020 belaufen sich auf:

Dr.-Ing. E. Petit	102.900,00 €
D. Hoffmann	83.001,96 €

(18) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Versicherungsverträgen und Umlagen betragen in den folgenden Jahren jeweils ca. 3.155 T€.

	<u>Zahlungsverpflichtung 2021</u>	<u>Vertragslaufzeit</u>
Mietverträge (BLB)*	2.600 T€	2021 - 2040
Nebenkosten (BLB)	550 T€	an MV gekoppelt
div. Leasingverträge	5 T€	1 - 2 Jahre

* Recklinghausen bis 2023

* Dortmund Aplerbeck bis 2024

* Dortmund Kronprinzenstr. und Hagen bis 2024

* Arnsberg und Münster bis 2027

* Duisburg bis 2028

* Köln bis 2030

* Bielefeld bis 2032

* Düsseldorf bis 2039

* Aachen bis 2040

Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Versorgungszusagen zu Gunsten der beschäftigten Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes sowie der Beamtenversorgung und der Altersteilzeit verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Rückstellungen.

(19) Nachtragsbericht

Bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird auf die Ausführungen im Lagebericht unter dem Kapitel „Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ verwiesen.

Weitere Vorgänge von besondere Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

(20) Ergebnisverwendungsvorschlag

Da der LBME NRW das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag abschließen wird, müssen zur Auffüllung der zweckgebundenen Schadensrücklage auf die festgeschriebene Ausgangsgröße Mittel in Höhe von 27.325,85 € aus der Gewinnrücklage verwandt werden.

Die Leitung des LBME NRW schlägt vor, den entstandenen Jahresfehlbetrag mit der aus den Vorjahren gebildeten Gewinnrücklage zu verrechnen.

Köln, den 31.05.2021

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Dr.-Ing. E. Petit

Anlage: Anlagespiegel

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen, Köln

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2020 €	Kumulierte Abschreibungen				31.12.2020 €	Buchwerte	
	01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €		01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €		31.12.2020 €	31.12.2019 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Software	1.264.845,72	176.788,68	0,00	0,00	1.441.634,40	960.304,72	218.980,68	0,00	0,00	1.179.285,40	262.349,00	304.541,00
	<u>1.264.845,72</u>	<u>176.788,68</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.441.634,40</u>	<u>960.304,72</u>	<u>218.980,68</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.179.285,40</u>	<u>262.349,00</u>	<u>304.541,00</u>
II. Sachanlagen												
1. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	78.540,00	0,00	0,00	0,00	78.540,00	12.294,00	2.380,00	0,00	0,00	14.674,00	63.866,00	66.246,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.655.921,42	1.518.418,97	628.551,98	87.543,77	20.633.332,18	13.919.190,88	1.200.538,02	381.612,98	0,00	14.738.115,92	5.895.216,26	5.736.730,54
3. Anlagen im Bau	104.337,08	1.132,95	0,00	-87.543,77	17.926,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.926,26	104.337,08
	<u>19.838.798,50</u>	<u>1.519.551,92</u>	<u>628.551,98</u>	<u>0,00</u>	<u>20.729.798,44</u>	<u>13.931.484,88</u>	<u>1.202.918,02</u>	<u>381.612,98</u>	<u>0,00</u>	<u>14.752.789,92</u>	<u>5.977.008,52</u>	<u>5.907.313,62</u>
	<u>21.103.644,22</u>	<u>1.696.340,60</u>	<u>628.551,98</u>	<u>0,00</u>	<u>22.171.432,84</u>	<u>14.891.789,60</u>	<u>1.421.898,70</u>	<u>381.612,98</u>	<u>0,00</u>	<u>15.932.075,32</u>	<u>6.239.357,52</u>	<u>6.211.854,62</u>

5. **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen, Köln, und das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen, Köln, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landesbetriebes zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Landesbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Rödl & Partner

Verantwortung des Direktors und des Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Direktor ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes vermittelt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Direktor dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landesbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Direktor verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Landesbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Landesbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Direktor dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Landesbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Landesbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landesbetriebes.

Rödl & Partner

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Direktor dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Direktor zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 31. Mai 2021



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Richter
Wirtschaftsprüfer


Quost
Wirtschaftsprüfer

